

Bekanntmachung

einer Genehmigung nach dem BImSchG der Firma **Bürgerwindpark Oederquart Erschließungsgesellschaft mbH & Co. Projektentwicklungs KG** für die Errichtung und den **Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA`en)**

auf den Flurstücken 24/5, 10/3 der Flur 13 der Gemarkung Wischhafen, Flurstück 14/2, 14/3, 24/4, 24/5, 56/2 der Flur 22, Flurstück 176/23 der Flur 23 der Gemarkung Oederquart

Der Landkreis Stade hat der Firma **Bürgerwindpark Oederquart Erschließungsgesellschaft mbH & Co. Projektentwicklungs KG, Süderende 6, 21734 Oederquart**, mit Bescheid vom 16.06.2023 unter dem Aktenzeichen 63-11-10163/22 sowie Änderungsgenehmigungsbescheid gemäß §§ 16 und 16b BImSchG vom 22.03.2024 unter dem Aktenzeichen 63-4410-10028/24 eine Genehmigung gemäß den §§ 4 und 10 BImSchG bzw. § 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen des Typs Nordex N 163 6.X mit einer Leistung von jeweils 6,8 MW, einer Nabenhöhe von 121 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Gesamtbauhöhe von 203 m erteilt.

Die Genehmigungsbescheide enthalten Nebenbestimmungen um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Die vollständigen Bescheide und ihre Begründung können in der Zeit vom **02.05.2024** bis einschließlich **15.05.2024** beim

Landkreis Stade,
Bauordnungsamt
Gebäude C / Zimmer 033
Am Sande 2,
21682 Stade,

während der Öffnungszeiten,
montags, dienstags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,
mittwochs, freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr,
donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr,

eingesehen werden.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide einschließlich Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landkreis Stade, Am Sande 2, 21682 Stade, unter Angabe der oben angegebenen Aktenzeichen schriftlich angefordert werden. Nach einer Anforderung durch elektronische Post an die E-Mail-Adresse immissionsschutz@landkreis-stade.de kann der vollständige Bescheid den vorgenannten Personen auch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV, in der jeweils geltenden Fassung, werden der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides (Tenor) und die Rechtsbehelfsbelehrung als Anlage öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung und die vollständigen Genehmigungsbescheide sind auch im Internet unter <http://www.landkreis-stade.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid sowie der Änderungsgenehmigungsbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Tenor des Bescheides vom 16.06.2023 zum Az. 63-11-10163/22

1. Hiermit wird der Bürgerwindpark Oederquart Erschließungsgesellschaft mbH & Co. Projektentwicklungs KG, Süderende 6, 21734 Oederquart, gemäß § 4 Absatz 1 und § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) auf der Grundlage des vorliegenden Antrages die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der nachfolgend beschriebenen Anlagen nach Maßgabe dieses Bescheids erteilt.

Anlagenbeschreibung:

Anlagenbezeichnung:	Nordex N 163 6.X
Leistung:	6.800 kW
Nabenhöhe:	121 m
Rotordurchmesser:	163 m
Gesamtbauhöhe:	203 m

Standort der Anlagen sind folgende Grundstücke in den Gemeinden Wischhafen und Oederquart:

WEA	East (m)	North (m)	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Nordex N163 6.X	32519784	5960024	Wischhafen	13	24/5
Nordex N163 6.X	32519647	5960413	Wischhafen	13	10/3
Nordex N163 6.X	32519397	5959937	Wischhafen	13	10/3
Nordex N163 6.X	32519077	5959690	Oederquart	22	14/2, 14/3, 24/4, 24/5
Nordex N163 6.X	32518710	5959572	Oederquart	22	56/2
Nordex N163 6.X	32518244	5960050	Oederquart	23	176/23

2. Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die nach der Niedersächsischen Bauordnung erforderliche Baugenehmigung sowie die Luftfahrtrechtliche Zustimmung. Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, Zustimmungen, behördliche Entscheidungen aufgrund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach den §§ 7 und 8 des Wasserhaushaltsgesetzes werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.
3. Die eingereichten und im Abschnitt II. im Einzelnen aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.
- Die Aushändigung einer geprüften/genehmigten Antragsausfertigung kann erst nach Durchführung der statischen Prüfung (vergl. hierzu die Nebenbestimmung gem. Abschnitt III. Nr. 2.1) erfolgen.

4. Der Bescheid ergeht unter den aus Abschnitt III. dieses Bescheides ersichtlichen Nebenbestimmungen (Auflagen (A), Bedingungen (B) und Hinweisen (H) sowie mit Ihrem erklärten Einverständnis mit einem Auflagenvorbehalt gem. § 12 Abs. 2a BImSchG hinsichtlich
- a) der Nebenbestimmung zur Änderung von Abschaltzeiten nach Auswertung des Fledermausgondelmonitorings (vergl. Nebenbestimmung III.6.8),
 - b) der bauaufsichtlichen Nebenbestimmungen im Zusammenhang mit der ausstehenden Prüfung der Nachweise der Standsicherheit gem. § 65 Abs.2 Satz 1 Nr.1 NBauO (vergl. Nebenbestimmung III.2.2) und
 - c) der Nebenbestimmungen zur Begrenzung der Geräuschmissionen im Zusammenhang mit dem Ergebnis einer ausstehenden schalltechnischen Vermessung der Anlagen (vergl. Nebenbestimmung III. 5.2.1.9).
5. Die Bürgerwindpark Oederquart Erschließungsgesellschaft mbH & Co. Projektentwicklungs KG, Süderende 6, 21734 Oederquart, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Stade, Am Sande 2, 21682 Stade, erhoben werden.

Tenor des Bescheides vom 22.03.2024 zum Az. 63-4410-10028/24

1. Gegenstand dieser Änderungsgenehmigung gem. § 16 Abs. 4 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 BImSchG ist die Änderung der Nebenbestimmung III. Nr. 2.3 meiner Genehmigung vom 16.06.2023, Az.: 63-11-10163/22, hinsichtlich zur Zuwegung der Windenergieanlage (WEA) 5 (vgl. hierzu Anlage IV - Baulastenverzeichnis zu Nebenbestimmung gem. Abschnitt III. Nr. 2.3).

Die Nebenbestimmung gemäß Abschnitt III. Nr. 2.3 für die WEA 5, Anlage IV, unter Zuwegungsflächen aufgeführten Flurstücke entfallen und werden durch folgende mit Zuwegungsbaulasten zu belastenden Flurstücke ersetzt:

	WEA	Flurstück	Flur	Gemarkung	Nicht ermitteltes Eigentum	Grundbuch Blatt-Nr.	Lfd. Verzeichnis Nr.
Bau- und begünstigtes Grundstück	5	56/2	22	Oederquart		1212	4
Grabengrundstück		75/2	22	Oederquart		1041	13
		73/2	22	Oederquart		1041	12
		37/1	22	Oederquart		1041	12
		75/1	22	Oederquart		1041	12
		74/1	22	Oederquart		1086	10
		38/9	22	Oederquart		908	14
		38/10	22	Oederquart		908	14
<u>Zuwegungsfläche</u>							
Zufahrt von K85-Höllerdeich weiter über							

		52/2	20	Oederquart		908	14
		51	20	Oederquart		908	14
		18	21	Oederquart		908	14
		20	21	Oederquart		908	14
		38/9	22	Oederquart		908	14
Grabengrundstück		38/10	22	Oederquart		908	14

Im Übrigen bleiben die Regelungen meines Bescheides vom 16.06.2023 unverändert.

- Die Firma Bürgerwindpark Oederquart Erschließungsgesellschaft mbH & Co. Projektentwicklungs KG hat als Antragstellerin die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Stade, Am Sande 2, 21682 Stade, erhoben werden.

Az. 63-11-10163/22 und 63-4410-10028/24

Stade, 23.04.2024

Landkreis Stade
Der Landrat